

0127/2013/An

Kleine Anfrage

(Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.)

E. 19.14
02.09.14

Zum Umgang mit dem Urheber-Recht

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie sie und die städtischen Gesellschaften bei baulichen oder gartenbaulichen Vergaben und beim Ankauf von Kunstwerken im öffentlichen Raum mit dem Urheber-Recht verfährt und wie sie die Urheber-Rechtsfrage bei Vergaben vertraglich löst. Etwaig bekannte Erfahrungen und Vorgehensweisen anderer Städte Schleswig-Holsteins wären dabei von Interesse..

Begründung:

Das Urheber-Recht gilt auch für Entwürfe im Bau und Gartenbau. Es ist zwar an den Urheber gebunden, die Rechte-Nutzung kann aber vertraglich geregelt werden. Aktuell gibt es die Problem-Einschätzung mit dem Urheber-Recht bezüglich der Umgestaltung des Großfleckens (hier unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Schöpfungshöhe des planerischen Entwurfs). Aus Kiel ist zu hören, dass es vor einigen Jahren Urheberrechtsprobleme beim alten Markt gegeben hat. Entsprechende Probleme sind bei der Umsetzung von angekauften Kunstwerken im öffentlichen Raum aufgetreten (Umsetzung der »Cube Cracks« im Bereich des Kuhbergs). Es ist deshalb von Interesse zu erfahren, wie die Stadt mit dem rechtlichen Rahmen des Urheberrechts bei Vergaben umgeht.

Johal Sclauschick